Verbraucherzentrale Hamburg

Pressemitteilung vom 25. Juli 2025

Verbraucherzentrale verklagt Lidl wegen irreführender Werbung zur „größten Preissenkung aller Zeiten“

Die Verbraucherzentrale Hamburg hat Klage beim Landgericht Heilbronn gegen die Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG eingereicht. Grund ist die aus ihrer Sicht irreführende Werbung für eine groß angelegte Preissenkungskampagne, mit der der Discounter Lidl seit Ende Mai auf sich aufmerksam macht. Die Aussage „Sofort dauerhaft 500 Produkte günstiger“ erweckt nach Auffassung der Verbraucherschützer den Eindruck, dass eine große Zahl an Produkten unmittelbar und dauerhaft im Preis gesenkt worden sei. Tatsächlich liefere Lidl keine vollständige und überprüfbare Liste der Produkte.

Keine Belege für 500 dauerhaft reduzierte Produkte

Auf der Internetseite lidl.de und in Werbeanzeigen hat der Discounter plakative Werbeversprechen gemacht. Bei genauerer Betrachtung ist aber völlig unklar, welche Produkte im Preis sofort dauerhaft reduziert wurden. Bei vielen Artikeln fehle jegliche Kennzeichnung oder Transparenz. Eine Liste mit den über 500 reduzierten Produkten suche man vergeblich. „Das ist für Kundinnen und Kunden nicht nur intransparent, sondern aus unserer Sicht auch rechtlich unzulässig“, erklärt Armin Valet von der Verbraucherzentrale Hamburg. „Wer mit so konkreten Zahlen und Versprechen wirbt, muss sie auch belegen.“ Doch selbst auf Nachfrage der Verbraucherschützer hätte der Discounter keine Produktliste geliefert.

Die Verbraucherzentrale Hamburg beruft sich bei ihrer Klage auf Verstöße gegen die Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) sowie das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Lidls Aussagen seien demnach unwahr, irreführend und verletzten

die Informationspflichten gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Viel Marketing statt echter finanzieller Entlastung

„In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit sind viele Menschen besonders auf transparente und verlässliche Informationen angewiesen. Umso kritischer ist es, wenn Anbieter vollmundige Versprechen machen, die sie vermutlich nicht halten“, so Valet. Für Verbraucherinnen und Verbraucher werde es immer schwieriger, nachzuvollziehen, was wirklich günstiger ist und was nur Marketing.

Lidl verspricht „spürbare Preisentlastungen“, doch Untersuchungen würden zeigen, dass von der „größten Preissenkung aller Zeiten“ wenig bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ankommt. Die beworbenen Preisreduzierungen der Händler machen die enormen Preissteigerungen der letzten Jahre bei Weitem nicht wett. „Schlussendlich dienen die aufgeblasenen Rabattaktionen vor allem der Absatzförderung. Auch Lidl will Verbraucherinnen und Verbraucher in erster Linie in die Filialen locken und sein Preisimage polieren. Ob die Menschen Geld sparen, ist den Unternehmen wohl eher egal, auch wenn sie dies oft anders darstellen“, kritisiert Valet.

Engagement für transparente Verbraucherinformationen

Die Klage gegen Lidl reiht sich ein in das kontinuierliche Engagement der Verbraucherzentrale Hamburg für mehr Transparenz im Lebensmitteleinzelhandel. Mit ihrer bundesweit einzigartigen Mogelpackungsliste (Shrinkflation), Veröffentlichungen zu Rezepturänderungen (Skimpflation) und Röntgenbildern von überdimensionierten Luftpackungen entlarvt sie regelmäßig die Maschen der Anbieter und macht auf strukturelle Täuschungen aufmerksam. Mehr Informationen sind zu finden auf der Internetseite der Verbraucherzentrale Hamburg unter: www.vzhh.de.

Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

https://www.vzhh.de/presse/verbraucherzentrale-verklagt-lidl-wegen-irrefuehrender-werbung-zur-groessten